

# Im Netz gejagt

**Hasskommentare** Eine junge Frau postet ein Bild von einem Fuchs, den sie erschossen hat. Sie wird mit Drohungen überschüttet und wehrt sich. Mit Erfolg.

**D**er Hass war nicht nur virtuell, davon ist Sinah Marie B. überzeugt. Vor ihrem Haus im Kreis Ostholstein seien mehrmals fremde Männer aufgetaucht, erzählt die 28-Jährige. Sie habe sich bedroht gefühlt und danach Überwachungskameras auf dem Grundstück installieren lassen. Bis jetzt könne sie einen Gedanken nicht abschütteln, wenn sie morgens ins Auto steige, um zur Arbeit nach Kiel zu fahren: »Hat heute jemand meine Bremsen durchgeschnitten?«

Der Ursprung ihrer Sorgen: Vor mehr als zweieinhalb Jahren veröffentlichte Sinah Marie B. ein Foto bei Instagram und Facebook. Es zeigt sie in grüner Jägermontur, eine Flinte vor der Brust, dazu ihren Foxterrier Iron und den erschossenen Fuchs im Schnee. Darunter hatte sie geschrieben: »Der alte Lümmel dachte wohl, er könne sich meine Pfauen holen. Falsch gedacht.« Sinah Marie B. ist begeisterte Jägerin und hält Pfauen in ihrem Garten als Haustiere. Ihr Benutzername in den sozialen Netzwerken lautet Waidfräulein.

Sie hatte dort schon öfter Bilder getöteter Tiere veröffentlicht. Diesmal sammelten sich Beleidigungen, Mord- und Vergewaltigungsdrohungen. Nutzer schrieben im Netz: »Die machen wir fertig.« Innerhalb von Stunden seien es so viele gewor-

den, dass sie mit Löschen und Sperren nicht mehr hinterhergekommen sei.

Sinah Marie B. sagt, sie habe das nicht hinnehmen wollen, und sie bekam Hilfe. Sie ist Mitglied in einem Landesverband des Deutschen Jagdverbands. Der empfahl ihr einen Anwalt und übernahm einen Teil der Kosten. Ihr Fall zeigt, wie viel Zeit, Geld und Ressourcen notwendig sind, um sich gegen Hasspostings wehren zu können. Aber auch, was man erreichen kann.

Dass Jäger bedroht würden, sei »Tagesgeschäft«, sagt B.s Anwalt Heiko Granzin aus Hamburg. So massiv wie in diesem Fall sei es aber selten. Eine Kollegin aus seiner Kanzlei habe zwei Wochen gebraucht, um alle Kommentare zu sichten, um zu bewerten, was strafbar ist, und einen Überblick über die Schreiber zu gewinnen.

Alle, deren Identität die Juristen feststellen konnten, seien aufgefordert worden, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben. Falls jemand nicht unterzeichnete oder nicht zu ermitteln war, stellte der Anwalt Strafanzeige.

Sinah Marie B. sagt, sie wisse nicht mehr, wie oft sie im Gerichtssaal gesessen habe um auszusagen, so häufig sei es gewesen. Es habe ihr geholfen, ihre Furcht in den Griff zu bekommen. »Ich habe gesehen, dass das ganz normale Menschen sind, vor denen ich keine Angst haben muss«, sagt sie. Gleichzeitig habe es sie auch erschreckt, dass diese »normalen Menschen« zu derartigen Drohungen in der Lage seien.

Eine Nutzerin namens Angela H. hatte die Jägerin als »Schlampe« beschimpft, die man »fesseln, knebeln und den Wildschweinen überlassen« solle. Sie hoffe, »die Dame stolpert mal über ihre Mordwaffe und jagt sich eine Ladung Schrot ins Hinterteil«. H. musste laut Jagdverband mehr als 2000 Euro Gerichts- und Anwaltskosten sowie Schmerzensgeld zahlen.

Bislang habe die Jägerin in 54 Fällen Erfolg gehabt, sagt ihr Anwalt. Neben Un-

terlassungserklärungen habe es »über ein Dutzend straf- und zivilrechtliche Verurteilungen« gegeben, so der Jagdverband, Hasskommentatoren zahlten danach insgesamt mehrere 10 000 Euro an Strafen und Verfahrenskosten.

Elisa Hoven ist Professorin für Strafrecht an der Universität Leipzig und forscht auch zu digitalem Hass. Jeder, der sich zu umstrittenen Themen öffentlich äußere, könne zur Zielscheibe werden, sagt sie. »Noch werden viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte denken: ›Das ist nur eine kleine Beleidigung, dafür kann ich nicht denselben Aufwand betreiben wie für eine größere Straftat‹«, sagt Hoven. Das größte Problem sei aber nicht jeder einzelne Fall, sondern dass gesellschaftlicher Diskurs unterbunden werde. »Menschen werden durch Hasskommentare dazu gebracht, sich nicht mehr öffentlich zu äußern.« Ein strikteres Vorgehen gegen digitalen Hass schütze deshalb die Meinungsfreiheit, sagt die Juraprofessorin.

Ab wann wird zulässige Kritik zu Hate Speech? Eine Jägerin als Mörderin zu bezeichnen, könne man noch als von der Meinungsfreiheit gedeckt ansehen, sagt Hoven. Anwalt Granzin hält da die Schwelle zur Beleidigung für bereits überschritten.

Bislang ist wenig darüber bekannt, wer solche Hasskommentare schreibt. Im Fall von Sinah Marie B. sei alles dabei gewesen, sagt Granzin, von »Antifa-Anhängern über eine lokale SPD-Politikerin bis zu Neonazis«. Das könnte am Thema liegen.

Tatsächlich stehen etliche Bürger der Jagd ablehnend gegenüber, auch der Deutsche Tierschutzbund äußert Kritik. Wer etwas verändern wolle, solle aber lieber die Diskussion mit Jägern direkt suchen oder sich für Gesetzesänderungen einsetzen, sagt der zuständige Referent James Brückner. Er habe Zweifel, dass eine konstruktive Auseinandersetzung in sozialen Medien möglich sei.

Sinah Marie B. sagt, sie habe kein Problem mit negativen Rückmeldungen. »Kritik wird nicht gelöscht, Kritik wird nicht blockiert, Kritik ist in Ordnung.« Unter einem Bild aus dem Juli 2018, das mehrere tote Rehböcke zeigt, sind noch Kommentare zu lesen wie: »Das ist echt abartig. Habt Ihr keinen Respekt vor Lebewesen?«

B. argumentiert, die Jagd sei Naturschutz, um einen gesunden Bestand zu haben, und eine öffentliche Aufgabe. Es sei auch eine »ehrliche Weise, Fleisch zu essen«, anders als bei Supermarktfleisch aus Massentierhaltung. Mit ihrer Leidenschaft für die Jagd sei sie im Reinen. Kritiker, die sachlich argumentierten, rufe sie manchmal an, um sich mit ihnen auszutauschen. Das wolle sie auch in Zukunft tun. Birte Bredow



Instagram-Post von Jägerin B.: »Ladung Schrot ins Hinterteil«